

Mit voller Power durch die Stadt !

1. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Dachau CityCom GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dachau CityCom GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte füllen Sie das Formular genau und gut leserlich, in Druckbuchstaben aus – damit erleichtern Sie eine problemlose Bearbeitung. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner der Dachau CityCom GmbH. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20700515400280120049

Hinweis: Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die dann obligatorische Papierrechnung werden jeweils Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (DCC Kunde)

Nachname/Vorname Herr Frau Herr und Frau

Straße / Hausnummer	Kundennummer(n) – falls vorhanden
Postleitzahl / Ort	Land (falls nicht Deutschland)

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Nachname/Vorname Herr Frau Herr und Frau

Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
---------------------	--------------------

Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut BIC (bei inländischen Konten optional)

IBAN des Kontoinhabers (die IBAN hat 22 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers Unterschrift des Zahlungspflichtigen
Ist der Zahlungspflichtige nicht identisch mit dem Kontoinhaber müssen beide unterschreiben

2. Zusatzvereinbarung Zugangsgerät / Zugangsdaten

Rechtsbelehrung und Unterschrift

Zugangsdaten: Bei der Nutzung von Zugangsendgeräten, die bei DCC erworben werden, ist die Eingabe von Zugangsdaten nicht erforderlich. Sie erhalten Ihr Zugangsendgerät bereits betriebsbereit konfiguriert. Bei Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgerätes gem. Schnittstellenbeschreibung der DCC nach § 5 FTEG sind Zugangsdaten vom Kunden selbst einzutragen. Die Schnittstellenbeschreibung ist online unter www.dachau-citycom.de/schnittstellen einsehbar.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die DCC Ihre Zugangsdaten schriftlich in Briefform zu senden darf.

Auftragserteilung: Die DCC ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Datendurchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der DCC erworbene, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung – und Behebung auszuwerten.

Werden die unter Ziff. 3 zur Verfügung gestellten Zugangsdaten in einem nicht bei der DCC erworbenen Zugangsendgerät verwendet, wird für dieses Endgerät kein Support durch die DCC geleistet. Eventuelle Aufwendungen der DCC im Rahmen des Entstördienstes, welche auf die Kunden eigenen Zugangsendgerät zurückzuführen sind, werden nach den üblichen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Ändert der Kunde an von der DCC bereitgestellten Zugangsendgeräten Einstellungen so ab, dass von der DCC kein Zugriff mehr auf das Zugangsendgerät erfolgen kann oder tauscht der Kunde während der Vertragslaufzeit das von der DCC überlassene Zugangsendgerät gegen ein kundeneigenes Zugangsendgerät aus, entfällt jeder Haftungs- und Supportanspruch. Veränderungen des Kunden an der ursprünglichen Endgerätekonfiguration müssen der DCC umgehend mitgeteilt werden.

Mit Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgerätes ist der Kunde selbst für die Konformität, Kompatibilität und Netzintegrität verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Zugangsendgeräte mit Rückwirkungen auf andere Kunden ist DCC berechtigt und verpflichtet, Maßnahmen gem. § 11 (1) der AGB „Allgemeine Bedingungen Multimedia“ durchzuführen. Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten für das Kundenportal, den Telefonie-Account und alle weiteren überlassenen Zugangsdaten vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die DCC darauf hin, dass durch die Herausgabe von SIP-Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die DCC für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die DCC hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen. Soweit die SIP-Daten auf einem nicht bei der DCC erworbenen Zugangsendgerät eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von DCC nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) mit der von DCC gelieferten Technik kompatibel ist. DCC übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Hiermit stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und versichere die ordnungsgemäße Verwendung meiner Zugangsdaten, sowie das die DCC meine SIP- Zugangsdaten mir schriftlich übersenden darf.

Ort, Datum Unterschrift / ggf. Firmenstempel